

Schutzkonzept
zur Prävention sexualisierter Gewalt

für die
Ev. Petrikirchengemeinde
Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Risiko- und Potentialanalyse	3
Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung	3
Personalverantwortung	6
Fortbildungen	7
Partizipation	8
Beschwerdewege	8
Präventionsangebote	8
Notfallplan / Handlungsleitfaden	9
Meldepflicht	10
Intervention	12
Kooperation mit Fachstellen	14
Qualitätsmanagement	14
Anhang	15

Einleitung

Die Evangelische Petrikirchengemeinde Bielefeld und der CVJM-Petri Bielefeld e.V. haben sich zum Ziel gesetzt, für alle Menschen in ihrem Wirkungskreis – egal welchen Alters – ein sicheres Umfeld zu schaffen. Vor allem Minderjährige und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sollen ein Umfeld vorfinden, das sie vor sexualisierter Gewalt schützt, in dem sie sich wohl und sicher fühlen.

Demzufolge sind als Zielgruppen dieses Schutzkonzeptes Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zu nennen, die innerhalb der Ev. Petrikirchengemeinde und des CVJV-Petri Bielefeld e.V. tätig sind oder die an Veranstaltungen der Gemeinde teilnehmen.

Daher hat sich auch in unserer Ev. Petrikirchengemeinde mit dem CVJM-Petri Bielefeld e.V. ein Arbeitskreis gebildet, der dieses Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt hat.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept liegt eine Handlungsleitlinie vor, die ein bewusstes und reflektiertes Verhalten im sozialen Miteinander ermöglichen soll. Die hier zusammengetragenen Überlegungen und Vorgaben möchten weitestgehend sicherstellen, dass Menschen in allen Begegnungssituationen unseres kirchlichen Alltags ein unbelastetes und störungsfreies Miteinander erleben. Dazu ist eine wertschätzende Wahrnehmung von Menschen und eine achtsame Gestaltung von vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt des Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld.

Risiko- und Potentialanalyse

Herzstück eines Schutzkonzeptes ist die Risiko- und Potentialanalyse. Es gestaltete sich im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung in der Ev. Petrikirchengemeinde zunächst schwierig Antworten unterschiedlicher Gemeindeglieder zu erhalten. Darum wurde dieses Konzept zunächst auf Basis geringer Antwortzahlen erstellt. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit wollen wir aber Fragebögen in die unterschiedlichen Gemeindegruppen streuen. Dieses Konzept wird dann auf Basis kommender Antworten sukzessive angepasst.

Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtung.

Die aus dem christlichen Menschenbild erwachsene besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis unserer Kirchengemeinde vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren, bestimmen den Umgang, den wir miteinander pflegen. Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung jedes Menschen und gehen achtsam miteinander um. Die Vielfalt der Menschen nehmen wir als Bereicherung wahr.

Dieser achtsame und respektvolle Umgang findet Ausdruck im Verhaltenskodex, der Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den Grenzen achtenden Umgang dienen soll. Er bietet ausformulierte Regeln für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können, klare, transparente und nachvollziehende Informationen und eine Leitlinie für den Umgang miteinander auf allen Ebenen unseres Miteinanders.

Grundsätzlich ist der Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind. Ungeachtet dessen wird der im folgenden aufgeführte Verhaltenskodex regelmäßig thematisiert. So stellen wir sicher, dass die Regelungen bekannt sind und einen Platz im Alltag unserer Kirchengemeinde finden. Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und muss darum auch allen Personen mit und für die wir arbeiten zugänglich gemacht werden.

Nähe-Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Ev. Petrikirchengemeinde / dem CVJM-Petri Bielefeld e.V. transparent. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Im Umgang mit den Menschen, denen ich begegne, respektiere ich die individuellen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz und beachte persönliche Grenzen.
- Ich bin mir meiner Rolle bewusst und reflektiere die Machtgefüge. Ich pflege einen verantwortungsvollen Umgang zu den Personen, für die ich Verantwortung trage.
- Kontakte im Rahmen meiner Tätigkeit in der Ev. Petrikirchengemeinde / des CVJM-Petri Bielefeld e.V. unterscheide ich von privaten Kontakten. Über die Unterschiede zwischen beiden bin ich mir bewusst und handle professionell.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion als öffentliche Person bewusst und handle entsprechend.
- Kinder und Jugendliche und andere schutzbedürftige Personen werden nur nach Absprache (z.B. mit den Personensorgeberechtigten) im PKW mitgenommen. Diese Fahrten werden transparent gehandhabt.

Umgang mit Körperkontakt/Intimsphäre

- Ich nehme die Bedürfnisse der anderen Person wahr, wahre ihre Grenzen und schließe nicht von meinen Bedürfnissen auf die Bedürfnisse anderer Personen.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von meinem Gegenüber aus. Gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen gilt es, dies besonders zu beachten.
- Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich verantwortlich je nach Kontext, in dem ich mich gerade befinde.
- Meine eigenen Grenzen äußere ich klar und angemessen und werte es nicht als persönlichen Angriff, wenn mir jemand seine/ihre Grenzen aufzeigt.
- Im Rahmen der Arbeit ist stets angemessene Kleidung zu tragen. Gemeinsames Duschen, Saunieren oder Umziehen von Mitarbeitenden mit Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe und hole das Einverständnis ein. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.
- Wenn ich unangemessenes Verhalten beobachte, weise ich darauf hin. Wenn es die Situation erfordert, interveniere ich.
- Aktionen, Spiele und Übungen, die Körperkontakt erfordern, wähle ich bewusst aus und überlege kritisch, ob sie für die Gruppe geeignet sind. Ich erkläre das Spiel im Vorfeld und lasse alle Personen selbst entscheiden, ob sie sich am Spiel beteiligen.

Kommunikation

- Wir arbeiten gemeinsam daran, einen gewalt- und diskriminierungsfreien Raum über alle hierarchischen Grenzen hinweg zu schaffen. Dies gilt für unser Handeln und die Verwendung von Sprache und Gestik.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Menschen, die mich umgeben ebenso wie über Dritte. Ich achte auf eine Sprache, die alle einschließt.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair den jeweiligen Personen gegenüber. Dabei bleibe ich sachlich und wertschätzend.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.
- Auf, von dieser Praxis abweichendes Verhalten reagiere ich und thematisiere es im Umgang mit den betroffenen Menschen.

Umgang mit Vereinbarungen

- Ich nehme die Anliegen und Bedürfnisse bezüglich des Umgangs von Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Besucher*innen und Kund*innen ernst.
- Notwendige Regeln im Miteinander werden nach Möglichkeit gemeinsam festgelegt. Einschränkende Rahmenbedingungen erkläre ich und mache sie transparent.
- Ein Fehlverhalten spreche ich an. Dabei achte ich auf einen respektvollen Umgang und einen angemessenen Rahmen.
- Ich verstehe mich selbst als Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an die vereinbarten Regeln halte.

Umgang mit Übernachtungen

- Ich informiere mich vor der Veranstaltung über die Bedingungen vor Ort.
- Ich achte auf die Wahrung der Privatsphäre und schaffe Rahmenbedingungen, die dies gewährleisten. Dies schließt ein, dass eine geschlechtersensible Unterbringung mit Einzel-sanitäranlagen umgesetzt werden sollen.
- Die Übernachtung von Betreuer*innen mit den Teilnehmenden in einem Zimmer ist zu vermeiden.
- Ich informiere Teilnehmende und Personensorgeberechtigte vor der Veranstaltung über Bedingungen vor Ort und mache diese transparent.
- Ich bin sensibel dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene individuelle Bedürfnisse haben, die andere Absprachen und Lösungen erfordern können.

Film, Foto und soziale Netzwerke

- Ich beachte die Regeln zum Persönlichkeits- und Datenschutz. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos bedarf der schriftlichen Zustimmung der abgebildeten Personen, bzw. ihrer Personensorgeberechtigten. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren bedarf es auch der schriftlichen Zustimmung der Jugendlichen.

- Für Aufnahmen (Foto/Film), die erkennbar für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, braucht es keine schriftliche Zustimmung. Hier gelten die üblichen Regelungen zum „Recht am eigenen Bild“.
- Erkennbar heißt, dass die aufnehmende Person im Vorfeld oder während der Aufnahme ihre Funktion allen anwesenden Personen transparent macht bzw. gemacht hat.
- Ich mache keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen. Vor jeder Veröffentlichung prüfe ich jede Aufnahme, ob einzelne Personen in einer solchen Situation dargestellt werden.
- Mir ist bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Dementsprechend handle ich auch im virtuellen Raum professionell und bin mir hier meiner Rolle und Vorbildfunktion bewusst.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Alle ehrenamtlich wie hauptamtlich tätigen Mitarbeiter*innen tragen für die Einhaltung des Verhaltenskodexes Verantwortung. Dementsprechend ist sicher zu stellen, dass alle Menschen im jeweiligen Verantwortungsbereich den Verhaltenskodex kennen.
- Mitarbeitende dürfen und sollen grundsätzlich auf ihr Verhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit angesprochen werden. Im Rahmen von Team- und Einzelgesprächen werden Situationen reflektiert, dabei geht es um konstruktive Kritik und professionellen Austausch, nicht um grenzüberschreitende persönliche Kritik!
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird seitens der Gemeinde- bzw. Veranstaltungsleitung eingeschritten.
- Für die angestellten Mitarbeiter*innen ist der Verhaltenskodex Teil der Dienstanweisung.
- Der Verhaltenskodex ist in seiner aktuellen Form allen Teilnehmenden und deren Personensorgeberechtigten in geeigneter Form zu Kenntnis zu bringen. Er bildet die gut kommunizierte Grundlage der Zusammenarbeit innerhalb unserer Gemeinde.

Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz und der Schutz vor sexualisierter Gewalt beginnt bereits mit der Auswahl des angestellten und ehrenamtlichen Personals: Die Auseinandersetzung mit der Haltung der/des Bewerbenden / der/des Interessenten für eine ehrenamtliche Tätigkeit und ihre/seine Offenheit, Interesse und Erfahrungen mit und an präventiven Maßnahmen im dienstlichen oder auch privaten Kontext bieten hier wertvolle Anhaltspunkte.

Dieser Austausch und die Anforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bilden eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit. Das Thema Prävention sollte aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand bleiben

Allgemeines / Durch das KGSSG vorgegebene Rahmenbedingungen

Alle Mitarbeitenden der Ev. Petrikirchengemeinde, des CVJM-Petri insbesondere die, in deren Aufgabenbereich typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, wie z. B. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen, sind zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Kontakte in diesen Verhältnissen sind mit dem kirchlichen Schutzauftrag unvereinbar und daher unzulässig (Abstinenzgebot). Zudem haben alle Mitarbeitenden bei ihrer

beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot). (vgl. §4 KGSsG).

Erweitertes Führungszeugnis

Das KGSsG benennt klare Regelungen bezüglich der Einstellungsvoraussetzungen und der Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der EKvW zu betätigen. So müssen nach §5 (3) alle privatrechtlich und öffentlichrechtlich Beschäftigten ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vorlegen. Das Erweiterte Führungszeugnis muss dem Vorstand des CVJM-Petri Bielefeld e.V. alle fünf Jahre neu vorgezeigt werden. Sollte ein Erweitertes Führungszeugnis beantragt worden sein, darf dieses bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Auch Ehrenamtliche ab 14 Jahren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, sofern ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen beinhaltet. Ein entsprechendes Prüfschema findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist das Presbyterium der Ev. Petrikirchengemeinde, bzw. der Vorstand des CVJM-Petri Bielefeld e.V.

Sensible Personalauswahl

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen beginnt bereits bei der Personalauswahl und hat auch im Rahmen der individuellen Personalentwicklung Relevanz. Bereits im Bewerbungsverfahren achten die beteiligten Personen darauf, Mitarbeitende einzustellen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine entsprechende Haltung entwickelt haben. Im Vorstellungsgespräch wird auf dieses Schutzkonzept und den Verhaltenskodex explizit hingewiesen.

In regelmäßigen Mitarbeitenden- und Teamgesprächen wird das Thema sexualisierte Gewalt und Prävention derselben thematisiert und reflektiert.

Auch in der Arbeit mit Ehrenamtlichen wird Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig thematisiert. Im persönlichen Gespräch und bei Veranstaltungen wird die Haltung der Gemeinde/des CVJM zum Ausdruck gebracht, der Verhaltenskodex kommuniziert und Kontakte und Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Prävention reflektiert.

Fortbildungen

Umfassendes Wissen über sexualisierte Gewalt, die Auseinandersetzung mit den Themen Nähe und Distanz und weiteren Bestandteilen dieses Schutzkonzeptes ist aktive Präventionsarbeit. Erst ausreichendes Wissen ermöglicht das Thema zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können.

Im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld wird das Schulungskonzeptes der EKD umgesetzt. Eine Besonderheit dieses Konzeptes ist, dass sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Tätige in den Blick genommen werden, und zwar unabhängig davon, ob mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird oder nicht.

Wir als Ev. Petrikirchengemeinde und CVJM-Petri sind der Überzeugung, dass Wissen und Haltung im alltäglichen Miteinander die Basis sind für die Schaffung sicherer Orte, Veranstaltungen, Beziehungen. Dies erreichen wir durch die flächendeckende Fortbildung unserer Mitarbeitenden nach dem Schulungskonzept „Hinschauen-Helfen-Handeln“.

Verantwortlich für die Umsetzung und Dokumentation der Schulungsverpflichtungen ist das Presbyterium der Ev. Petrikirchengemeinde /der Vorstand des CVJM-Petri.

Partizipation

„Kinder und Jugendliche haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken!“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 und 13 – Konvention über die Rechte der Kinder 1989)

Wir verpflichten uns, dass in unserer Gemeinde in jeder Gruppe jedes Mitglied an Entscheidungen teilhaben und diese beeinflussen kann. Eigene Wünsche, Vorschläge und Meinungen eines jeden Gemeindemitglieds sind willkommen, ebenso aber auch kritische Anmerkungen. Dies geschieht vorrangig durch Gespräche in den Gruppen. So soll bei jedem Treffen einer Gruppe vom Chor über Seniorenkreis bis zum Presbyterium verfahren werden. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit ist dies gängiger Standard. Außerdem soll der praktische Umgang mit dem Schutzkonzept ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Presbyterium oder bei Planungsgesprächen sein. Es soll ausreichend Raum für evtl. Diskussionen eingeplant werden.

Wir pflegen einen demokratischen und transparenten Umgang mit allen Entscheidungen, die die Gemeindearbeit betreffen. Ein wichtiges Instrument für Transparenz, Offenheit und Demokratie sind die regelmäßig stattfindenden Gemeindeversammlungen.

Auch beim Elterngespräch zum Konfirmandenunterricht wird darüber informiert. Während der Konfirmandenarbeit sollen Ansichten, Wünsche und Vorschläge der Mitwirkenden, Eltern und auch der Konfirmanden selbst bei der Gestaltung der Inhalte berücksichtigt werden.

Diese Partizipation schafft eine Kultur des Miteinandersprechens und ermöglicht das Erleben, dass die eigene Stimme Gehör findet. So können Menschen in unserer Ev. Petrikirchengemeinde, des CVJM-Petri leichter Grenzverletzungen ansprechen und sich gegebenenfalls Hilfe holen. Darüber hinaus wird so für Abhängigkeitsverhältnisse und Machtstrukturen sensibilisiert.

Beschwerdewege

Die Ev. Petrikirchengemeinde und der CVJM-Petri Bielefeld e.V. verfügen über transparente Beschwerdewege, die regelmäßig überprüft werden. Sie werden an den Pinnwänden in der Jugendetage, im Vorraum der Kirche und im Flur zu den Gruppenräumen ausgehängt.

Die Ideen- und Kummerkästen dienen dazu, Beschwerden anonym aufzunehmen.

Grundsätzlich ist die Gemeindeleitung und die verantwortlich Mitarbeitenden Ansprechpersonen, an die sich Betroffene (auch im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt) wenden können.

Haben haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Gemeinde den Verdacht oder erlangen davon Kenntnis, dass andere Mitarbeitende sich der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung schuldig gemacht haben oder gegen das Abstinenzgebot verstoßen, so ist dies meldepflichtig und sie müssen sich direkt an die Meldestelle der EKvW wenden (s. hierzu ausführlich den Notfallplan/Handlungsleitfaden unten)!

Präventionsangebote

In den unter dem Stichwort Partizipation bereits ausgeführten Überlegungen sehen wir in der Ev. Petrikirchengemeinde/im CVJM-Petri Bielefeld e.V. die Grundlage für ein offenes und vertrauensvolles Miteinander, das jede und jeden in ihrer/seiner Einzigartigkeit würdigt und ihr/sein Mitwirken als ein Geschenk für die Gemeinschaft sieht. Wir legen Wert auf einen

sensiblen Umgang mit Sprache, indem wir wertschätzend mit- und übereinander sprechen, sexistische Sprache vermeiden und einen freundlichen Umgang miteinander pflegen.

Dies wird auch in den Inhalten der Gruppenstunden thematisiert und stellt ein wichtiges Thema im Curriculum der Konfirmandenarbeit dar. Jugendlichen wird zugetraut, sich kompetent in gemeindliche Aktivitäten einzubringen und es wird darauf geachtet, dass sie sich in übernommenen Aufgaben als selbst wirksam erleben.

Ein großer Anteil dieser präventiven Arbeit geschieht im Rahmen der Jugendarbeit des CVJM-Petri Bielefeld e.V. und seiner Mitarbeitenden-Ausbildung. Sie wird unterstützt und flankiert vom CVJM Kreisverband Bielefeld e.V. (Mitarbeitendenschulung) und dem CVJM Westbund e.V. Konfirmanden und deren Eltern werden bei der Anmeldung über unser Schutzkonzept informiert; sie erhalten Informationen über Beschwerdewege und Kontaktpersonen.

Um Präventionsangebote (Veranstaltungen und Veröffentlichungen) der gesamten Gemeinde zugänglich zu machen, wird an unseren Pinnwänden darauf aufmerksam gemacht.

Notfallplan/ Handlungsleitfaden

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel, präventiv zu wirken und Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für alle Mitarbeitenden – egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig – ist der Umgang mit einem Vorfall oder einem Verdacht eine große Herausforderung.

Zum Schutz der betroffenen und beschuldigten Personen ist jenseits der vorgeschriebenen Meldewege absolute Verschwiegenheit zu wahren.

Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll hier eine Orientierung bieten und stellt dar, was in welchem Fall zu tun ist. Er greift nicht nur im Falle der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung innerhalb der Ev. Petrkirchengemeinde. Er soll genauso Hilfestellung geben bei einem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt außerhalb, bei dem die/der Mitarbeitende als Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirkt.

Durch Notfallpläne werden konkrete Handlungsschritte chronologisch festgelegt, vom Abklären der Vermutung bis hin zur Einleitung von tatsächlichen Interventionen.

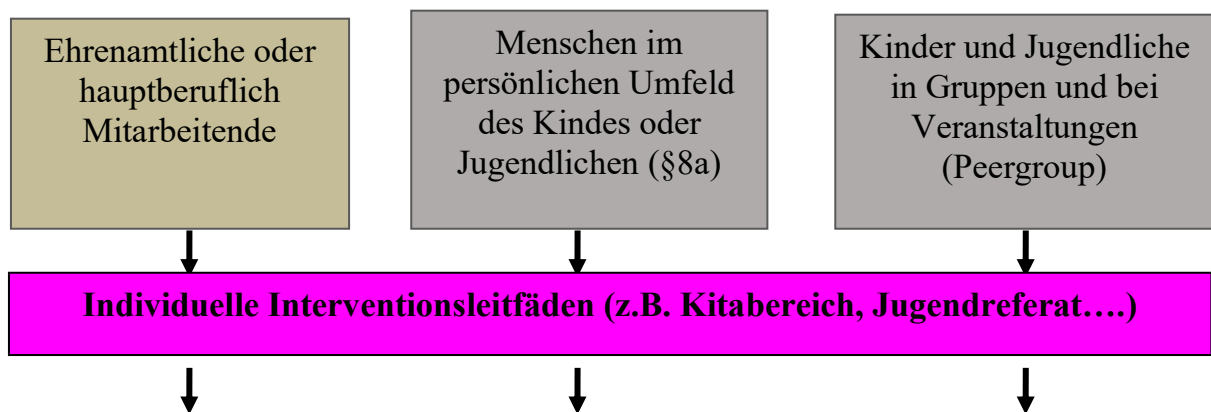
Hier werden detailliert und übersichtlich alle Verfahrensschritte dargestellt, wie Verdachtsmomente abgeklärt werden und welche Interventionen im Krisenfall einzuleiten sind.

Grundsätze für das Gespräch mit Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt

- Sich Zeit nehmen
- Glauben schenken
- Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anhören und aushalten zu können
- Zum Sprechen ermutigen
- Stärken herausstellen und loben
- Nicht bagatellisieren
- Suggestive Fragen vermeiden
- Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen
- Bedürfnisse ernst nehmen
- Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können! (Hinweis auf die Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt!)
- Weitere Maßnahmen ansprechen

<u>Verdachtsstufe</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>weiteres Vorgehen</u>
unbegründeter Verdacht:	Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Es sind weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig Gegebenenfalls das Beratungsrecht nach §8 KGSsG bei der Meldestelle der EKvW wahrnehmen!
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!
Erhöhter und erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	Maßnahmen, um den Schutz des Kindes/Jugendlichen/Mitarbeitenden aktuell und langfristig sicher zu stellen. Zusammenwirken der Fachkräfte des KK Bielefeld und ggf. der EKvW (s.u.) – Meldepflicht beachten!

Des Weiteren ist zu entscheiden, welche Form der Intervention gewählt werden muss. Dies richtet sich nach dem vermuteten Beschuldigten eines Übergriffes:



**Meldestelle nach dem
KGSsG**

**Beratungsstelle
gegen sexualisierte
Gewalt, „Insofern
erfahrene
Fachkraft“ (Insofa) ,**

**Beratungsstelle
gegen sexualisierte
Gewalt, „Insofern
erfahrene
Fachkraft“ (Insofa),**

Meldepflicht

Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtlich im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, bzw. eine in der EKvW tätige Person und Verstöße gegen das Abstinenzgebot führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle nach dem KGSsG der EKvW.

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (ggf. auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, bzw. um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt.

Bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss die Meldestelle umgehend informiert werden.

Folgender Ablauf ist diesbezüglich geregelt:



Intervention

Wird eine Intervention vor Ort notwendig, so wird auf Kirchenkreisebene ein Interventionsteam gebildet. Intervention ist Leitungsaufgabe! Darum besteht das Interventionsteam aus

- Leitung (Superintendent*in oder beauftragte Person)
- Öffentlichkeitsreferent*in
- Rechtsberatung (z.B. Personalabteilung)
- Fachberatung
- ggf. verantwortliche Leitungsperson

- ggf. externe Fachberatungsstelle
- ggf. Referent*in für Intervention der EKvW

Das Interventionsteam wird je nach Fall durch weitere Personen ergänzt. Dies können beispielsweise sein:

- Presbyteriumsvorsitzende*r
- die Leitung der Einrichtung/Dienststelle, in der der Vorfall stattgefunden hat

Das Interventionsteam beschließt alle weiteren Schritte. Somit sind die Aufgaben des Interventionsteams:

- Einschätzung und Beurteilung eines Verdachtes
- Unterstützung der verantwortlichen Stelle bei der Planung der Intervention mit Empfehlung konkreter Handlungsschritte gemäß Interventionsplan
- Prüfung arbeitsrechtlicher und strafrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Kündigung, Anzeige ...)
- Planung von Schutzmaßnahmen und Empfehlung von Unterstützungsangeboten
- Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien, z.B. Vorbereitung einer Pressemitteilung für den Fall, dass eine benötigt wird.
- Dokumentation der Intervention/datenschutzrechtlich adäquate Verwahrung aller Unterlagen (in der Regel in der Superintendentur)
- Beteiligung der MAV bedenken
- Hinweise zur Aufarbeitung
- Hinweise zur Rehabilitierung

Aufgabe des Interventionsteams ist ausdrücklich nicht, kriminologische Recherchen (z.B. Verhöre und Befragungen) z.B. von Kolleg*innen oder mutmaßlich Betroffenen durchzuführen. Hier muss im Einzelfall gut überlegt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zielführend zur Klärung des Sachverhalts sind.

Im Anschluss an die Krisenintervention muss eine Aufarbeitung der sexualisierten Gewalt erfolgen. Hierbei orientiert sich die Petrigemeinde an den Vorgaben des Evangelischen Kirchenkreises Bielefeld. (https://www.kirche-bielefeld.de/fileadmin/Dokumente/Fachstelle_Praevention/Schutzkonzept_Pr%C3%A4vention_sexualisierter_Gewalt_Stand_05.06.2023.pdf)

Maßnahmen bei Fällen nach §8a KJHG (Kindeswohlgefährdung)

Unabhängig von der Auseinandersetzung mit Fällen sexualisierter Gewalt durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende haben Mitarbeitende im Kirchenkreis gegebenenfalls auch mit Fällen von Kindeswohlgefährdungen im persönlichen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu tun.

Hier greifen die Handlungsanweisungen im jeweiligen Arbeitsbereich. Folgende Grundsätze/Abläufe gelten dabei:

- Kind beobachten
- Sach- und Reflexionsdokumentation
- Information der Einrichtungsleitung und Teamgespräch

- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Insofa) zur Gefährdungseinschätzung
- Meldung an den Sozialen Dienst (Jugendamt)
- Kontaktaufnahme zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn ohne Gefährdung des Kindes möglich
- Hilfeplanung mit den Eltern
- Übernahme der Planung und Durchführung der notwendigen Schritte zum Schutz des Kindes durch ein Hilftteam

Peergroupgewalt

Auch zum Thema Umgang mit Peergewalt gibt es arbeitsbereichsspezifische Handlungsrichtlinien.

Bei (sexualisierter) Gewalt unter Kindern unter 12 Jahren ist es dabei fachlicher Standard die grenzverletzenden Kinder unter 12 Jahren nicht als Täter, sondern als „übergriffige Kinder“ zu bezeichnen. Der Umgang mit beiden Kindern muss unter pädagogischen Grundsätzen angegangen werden und in Bezug auf das übergriffige Kind weniger auf Strafe und mehr auf Erziehung ausgerichtet sein.

Auch hier gelten Verhaltensregeln, die einrichtungsintern gegebenenfalls noch näher ausgeführt werden können:

- Schon bei verbalen sexuellen Übergriffen klar reagieren
- Werte vermitteln und Position beziehen
- Den betroffenen Kindern oder Jugendlichen ungeteilte Aufmerksamkeit, Zuwendung und Trost schenken
- Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen ergreifen, ohne sie einzuschränken
- Einzelgespräche mit allen Beteiligten
- Übergriffige Kinder und Jugendliche konfrontieren, nicht abwerten
- Eltern informieren und Absprachen treffen
- Situation in der Gruppe besprechen, ohne die beteiligten Kinder und Jugendlichen bloßzustellen

Kooperation mit Fachstellen

Wenn sexualisierte Gewalt auftritt oder auch nur vermutet wird, ist es dringend angeraten fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld arbeitet dabei eng mit verschiedenen Fachstellen zusammen und rät dringend an, bei allen Fragen rund ums Thema frühzeitig fachliche Beratung einzuholen!

Zuständig für die **Verdachtsmeldung und Interventionsberatung** ist dabei:

Die Fachstelle „Prävention und Intervention“ beim Landeskirchenamt der EKvW
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594-381

Mail: Meldestelle@ekvw.de

Die **Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt** ist zu erreichen über
Telefon: 0521 594-208

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der
Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld
Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld
Tel. 0521/5837 – 136
Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Als Mitglied des CVJM Westbundes haben alle Menschen im CVJM Petri die Möglichkeit sich
beim „**Fachteam Schutzauftrag**“ des CVJM Westbundes beraten zu lassen.

Hier finden sich die Kontaktdaten:

<https://www.cvjm-westbund.de/website/de/cw/cvjm/schutzkonzept/kontakt-zum-fachteam-schutzauftrag>

Eine Übersicht über diese und weitere Fach- und Anlaufstellen mit ausführlicher Darstellung der
gebotenen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene findet sich im Anhang dieses
Schutzkonzeptes.

Qualitätsmanagement

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fortlaufender Prozess, kein Projekt! Darum ist die
Aufgabe der Prävention sexualisierter Gewalt in der Petrigemeinde mit der Entwicklung und
Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes nicht abgeschlossen. Nach der Einführung muss das
Konzept mit Inhalt gefüllt werden, einen Platz im Leben der Gemeinde bekommen. Die Risiko-
und Potentialanalyse muss durchgeführt werden.

Das Konzept und die Umsetzung der aufgeführten Schutzmaßnahmen werden daher ein Jahr
nach Einführung und im Anschluss daran weiterhin regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft und
gegebenenfalls weiterentwickelt. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Presbyterium der
Gemeinde und der Vorstand des CVJM Petri.

ANHANG 1

Eine Auswahl kirchlicher und außerkirchlicher Fach- und Beratungsstellen in Bielefeld

Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Meldestelle, Referentin für Intervention
Telefon: 0521 594-381
Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechpartnerin für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist
Frau Daniela Fricke
Kirchenrätin, Landeskirchliche Beauftragte und Leitung der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“, Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
Telefon: 0521 594-308
Mail: Daniela.fricke@ekvw.de

Für allgemeine Fragen, Präventionsberatung, Fortbildung
Fachstelle „Prävention und Intervention“ der EKvW,
Referent für allgemeine Präventionsarbeit, Landeskirchenamt
Altstädter Kirchplatz 5
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 594-380

Der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld bietet fachliche Beratung in der
Fachstelle Prävention beim Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld
Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld
Tel. 0521/5837 – 136
Mail: praevention@kirche-bielefeld.de

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt
www.diakonie-fuer-bielefeld.de
Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

„**Fachteam Schutzauftrag**“ des CVJM Westbundes beraten zu lassen.
Hier finden sich die Kontaktdaten:
<https://www.cvjm-westbund.de/website/de/cw/cvjm/schutzkonzept/kontakt-zum-fachteam-schutzauftrag>

Zentrale Anlaufstelle help
Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie
Tel. 0800 5040 112, zentral@anlaufstelle.help, www.anlaufstelle.help

Weitere Beratungsangebote, medizinische Versorgung und Schutzraum für Opfer sexualisierter Gewalt in Bielefeld

Ev. Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung der Diakonie für Bielefeld – Mutwerkstatt
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Paulusstraße 24 – 26, 33602 Bielefeld Tel.: 0521/98892-601

Beratung und Therapie im Rahmen der Jugendhilfe und im Bereich des sexuellen Missbrauchs für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen.

Krisengespräche und Nachfolgebetreuung von Menschen, die Opfer angedrohter oder erlittener Gewalt geworden sind (Einbruchs- und Diebstahlsdelikte, Gewaltdelikte, Sex. Missbrauch von Kindern –auch Unfalltod von näheren Angehörigen-) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.

www.aerztliche-beratungsstelle-bielefeld.de/beratungsstelle/willkommen.html

Ernst-Rein-Straße 53, 33613 BI, Tel.: 0521/130813

Telefonische Beratung und Begleitung nach sexuellen Übergriffen, Vernachlässigung oder Misshandlung

Für Kinder bis 12 Jahre, Eltern, Bezugspersonen

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin

Grenzweg 10, 33617 BI Tel.: 772-780 - 50

Med. Versorgung körperlicher Verletzungen, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Behandlung auch nach sexuellem Missbrauch, Misshandlungen oder bei Vernachlässigung

Für Säuglinge, Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre.

Mädchenhaus e.V. – www.maedchenhaus-bielefeld.de

Detmolder Str. 87a, 33604 Bielefeld

Tel.: 0521/ 210 10 Zufluchtsstätte (24h erreichbar), Tel: 173016 Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung und allgemeine Hilfen in Krisensituationen rund um die Uhr

Für Mädchen ab 12 Jahre und junge Frauen, auch: Beratung für Fach- und Vertrauenspersonen

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 1110 550

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon 08000 116 016

Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V. . – www.frauenhaus-bielefeld.de

Postfach 101165, 33511 Bielefeld, Tel.: 0521/177376

Schutzraum, Hilfe und Unterstützung

Für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind

Frauenhaus der AWO. – www.awo-bielefeld.de/soziale-hilfen/frauenhaus

Postfach 100513, 33505 Bielefeld, Tel.: 0521/521 3636

Aufnahme von gewaltbedrohten Frauen ab 18 Jahren und ihren Kindern rund um die Uhr, nachgehende Beratung

Frauennotruf e.V. – www.frauennotruf-bielefeld.de

<http://www.frauennotruf-bielefeld.de/> Rohrteichstr. 28, 33604 Bielefeld, Tel.: 0521/124248

Tel. Beratung, Krisenintervention, pers. Beratung, längerfristige psychologische Betreuung,
Information zu juristischen und medizinischen Fragen, Unterstützung bei der Suche nach
kompetenten Ärzten/ Ärztinnen und Rechtsanwälten/- innen
Für Frauen (ab 16 Jahre) nach (sexuellen) Gewalterfahrungen

„man-o-mann“ Männerberatung e.V.

<https://man-o-mann.de/>

Teutoburger Str. 106, 33607 BI, Tel.: 68676

Beratung und Therapie für männliche Opfer von (sexuellen) Gewalttaten, Konflikte in der
Partnerschaft, Probleme mit Aggressionen. Für Männer und Jungen

Informationsflyer zum Kirchengesetz

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/aktuelles/>

Anhang 2:

Prävention von sexualisierter Gewalt nach dem Konzept: hinschauen – helfen - handeln Übersicht über den Schulungsumfang und -inhalt für unterschiedliche Zielgruppen

Das Schulungskonzept unterscheidet grob 3 Zielgruppen. Dabei sieht das KGSsG keine Differenzierung nach Ehrenamt oder Hauptamt vor, sondern nach Aufgabenbereich. Personen mit struktureller Leitungsfunktion werden gesondert betrachtet.

1. Personen mit „direktem Kontakt“ zu Kindern und Jugendlichen

Damit sind alle Personen gemeint, die haupt- oder ehrenamtlich regelmäßig oder hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. in Kitas, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeiten, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Konfirmandenarbeit, musikalische Angebote, ...)

Diese Personengruppe muss Schulungen zu den Themen: Sexualisierte Gewalt, Prävention, Intervention, Recht, Psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und Risikoanalyse absolvieren.

2. Personen mit Leitungsfunktion/-aufgabe

Damit sind alle Abteilungsleitungen, Fachbereichsleitungen, Einrichtungsleitungen, Presbyteriumsmitglieder (als Gemeindeleitung) und die Kirchenkreisleitung gemeint. Ausdrücklich nicht angesprochen sind die Leitungen einer Gruppe oder eines Angebotes. Diese Personengruppe muss Schulungen zu den Themen-Sexualisierte Gewalt (Grundlagen), Intervention, Arbeits- und Dienstrecht und Risikoanalyse absolvieren. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen erhalten zusätzlich eine Schulung zum Thema Recht.

3. Personen ohne Leitungsfunktion und ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Damit sind zum Beispiel Verwaltungsfachkräfte, Gemeindesekretär*innen, Küster*innen, Hausmeister*innen aber auch alle anderen aktiven Personen gemeint, die z.B. Angebote in den Gemeinden und Einrichtungen anbieten oder unterstützen.

Diese Personengruppen müssen eine Grundlagenschulung zum Thema Sexualisierter Gewalt absolvieren.

Wichtig:

- Die Übersicht gibt den aktuellen Stand im Mai 2023 wieder. Die Schulungsinhalte befinden sich in einem Überarbeitungsprozess der Landeskirche. Umfang und Inhalt können sich noch ändern.
- Einzelne Personen können zu zwei Zielgruppen gehören. Beispiel: Die Leitung einer Kindertageseinrichtung oder eine Pfarrperson haben direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig eine Leitungsfunktion.
- Dementsprechend werden Schulungen gezielt für spezifische Zielgruppen angeboten.
- Die Schulungen werden immer so angeboten, dass ein vollständiges Modul/Thema abgeschlossen und zertifiziert werden kann.